

# Frauenstimme

Nr. 17 \* 47. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

28. August 1930

## Landfrau und Sozialdemokratie.

Wer Gelegenheit hatte, längere Zeit auf dem Lande zu arbeiten oder zu agieren, der kennt die großen, tiefgreifenden Unterschiede, die zwischen dem Durchschnitt der Großstädterinnen und den Landfrauen vorhanden sind. Reste längst vergangener Frauengenerationen, denen man in den Städten nur ganz vereinzelt begegnet, sind hier vielfach mit einer Würzelechtheit lebendig, die denjenigen, der die stark konservativ gearteten Verhältnisse dieser Gegenden nicht kennt, immer wieder staunen lassen. Eine längst überwunden geglaubte, jahrhundertelange Tradition herrscht hier oft noch mit einer Selbstverständlichkeit und einer derartig unbeschränkten, willig geduldeten Nachlässigkeit, als ob die Menschheit keine Revolutionen, keine geistigen Entwicklungsstufen durchgemacht hätte.

Es ist unendlich schwer, wenn nicht unmöglich, Frauen, die in solchen Verhältnissen groß geworden sind, zu veranlassen, einen Frauenabend oder gar eine ausgesprochen politische Parteiversammlung zu besuchen.

Im Sommer verbietet die harte Fron der Feldarbeit diesen Besuch an den Wochentagen von selbst. Der Sonntagmorgen gehört der Kirche, der Nachmittag und Abend Haus und Familie. Und im Winter wird kaum eine Frau der abseits liegenden Gehöfte des Schwarzwaldes und Odenwaldes, der Lüneburger Heide oder Mecklenburgs, des Bayerischen oder Thüringer Waldes, die Strapaze unternehmen, auf tief verschneiten, nächtlichen Wegen nach dem nächsten Dorfe zu wandern, wo die Versammlung stattfindet, ganz abgesehen davon, daß ihr Entschluß eine Revolution in dem seit alten Zeiten festgefüzten ländlichen Haushalt hervorriefe, von deren Tragweite wir uns kaum eine Vorstellung machen können.

Das Problem, an solche Frauen erfolgreich herankommen zu können, ist von vornherein ganz besonders schwierig und kompliziert.

Es kann nur ganz allmählich gelöst werden, indem man versucht, erst einmal in den Dörfern und Ortschaften Fuß zu fassen und die Männer, vor allem die jüngere Generation, zu interessieren, eine Ortsgruppe zu gründen und auf diese Weise langsam auch die Landfrauen mit den Ideen der sozialistischen Bewegung bekanntzumachen.

Die eigentliche Tragik im Leben dieser in bäuerlicher Kultur fast unentrinnbar eingeschlossenen Frauen besteht darin, daß gerade sie der Segnungen fortschreitender Entwicklung und einer anderen Auffassung vom Menschenwert und Persönlichkeitswillen der Frau entbehren.

Denn nirgends werden Frauenkräfte noch so vergeudet, nirgends wird die Frau noch so ausgenützt, unterdrückt und entwürdigt, nirgends ist sie so rechtslos in allen Fragen des persönlichen und des Gemeindelebens wie auf dem Lande.

Der alte Spruch der Bibel: „Er soll dein Herr sein!“ findet dort vielfach noch in der Praxis eine kaum glaubliche unumschränkte Anwendung. Die Ehe ist ein Geschäft, eine wirtschaftliche Angelegenheit. Die Frau ist die billigste, bequemste Arbeitskraft des ländlichen Haushaltes. Wird sie in den Zeiten der Ernte krank oder sieht ihrer Niederkunft entgegen, so bedeutet dies eine Einbuße, die nur schwer überwunden werden kann, denn man ist gewohnt, mit dieser Arbeitskraft in Haus und Hof, in den Scheunen und auf dem Felde zu rechnen.

Dem Mutterfler zwar wird die notwendige Schonzeit gewährt, nicht aber der Frau. Es ist keine Seltenheit, daß die Bäuerin

schon am dritten Tage nach der Niederkunft aufsteht und an die Arbeit geht.

Kein Wunder, daß man auf dem Lande oft Frauenleiden, Unterleibserkrankungen aller Art antrifft, die nur dadurch verschleiert werden, daß sich die meisten Frauen fürchten, den Arzt aufzusuchen, und nur in ganz besonders ernsten Fällen dazu zu bewegen sind. Keine Hebungsstelle, keine Schwangeren- und Säuglingsfürsorge steht zu ihrer Verfügung. Die Landfrau hat vielfach keine Möglichkeit einer vertrauensvollen Aussprache mit einem Arzt oder einer sachmännlichen weiblichen Beraterin, denn auch das Hebammenwesen liegt vielfach noch sehr im argen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Frau auch in sexueller Hinsicht dem Manne vollkommen hörig sein muß. Die Verhütung der Schwangerschaft, selbst wenn sie aus sozialen oder gesundheitlichen Gründen für die Frau das Beste wäre, gilt vor allem in katholischen Gegenden für sündhaft und unsittlich. So trifft man nur primitivste Kenntnisse von Vorbeugungsmitteln, die in der Stadt jeder Arzt zu empfehlen berechtigt ist, und das Kurpfuschertum hüfreicher Nachbarinnen und Schwestern blüht.

Man weiß nichts von den Gesetzen der Vererbung, von Schutz für Mutter und Kind.

Oft trifft man in herrlich gelegenen, von der Außenwelt fast abgeschlossenen Gegenden, in stillen Tälern, die landschaftlich zu dem Entzückendsten gehören, was es gibt, bleiche, gebückte Frauen, idiotische Kinder. Folgen von Inzucht, von Geschlechtskrankheiten, von Trunksucht. Folgen einer gerade auf diesem Gebiet erschreckenden Unwissenheit. Woher sollen diesen Unglücklichen Kenntnisse, Einsicht und ein gewisses Maß von Bildung kommen? Sie sind längst stumpf geworden und tragen ihr Geschick mit einer Ergebung, die an Fanatismus grenzt.

Der ungeheure Unterschied der Betreuung von Mutter und Kind in der Stadt und auf dem Lande wird klar, wenn man bedenkt, daß Berlin mit seinen 53 Schwangeren- und Säuglingsfürsorgestellen ein Land wie Baden, das insgesamt 51 Fürsorgestellen für schwangere Frauen zählt, oder Pommern mit seinen 50 Stellen weit hinter sich gelassen hat. Ganz Hessen hat ebenso wie Mecklenburg-Strelitz nur zwei Schwangeren- und Säuglingsfürsorgestellen. Ähnlich liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge.

Während Berlin nicht weniger als 77 Säuglingsfürsorgestellen aufweist, findet man in ganz Mecklenburg-Schwerin insgesamt nur 34, in Oldenburg 10, in Mecklenburg-Strelitz 4 Säuglingsfürsorgestellen.

So sind nur in ganz vereinzelt Fällen den Landfrauen die Möglichkeiten geboten, sich zu unterrichten, kostenlose Kurse zu besuchen, sich beraten zu lassen und ihr Kind unter ärztlicher Obhut zu wissen. Durchschnittlich liegen die Verhältnisse so, daß die Landfrau trotz aller bäuerlichen Gemeinschaft meist in grenzenloser Einsamkeit lebt, daß sie niemanden hat, der ihr helfen könnte.

Auf diesem Gebiete liegen Kulturaufgaben von unermeßlicher Wichtigkeit. Sie können nicht, wie es die bürgerlichen Frauenvereine versucht haben, mit theoretischen Erörterungen gelöst werden, sondern nur durch zielbewußte, praktische Arbeit.

Die Sozialdemokratische Partei, die allein der Befreiung der Frau den Weg gebahnt hat, wird auch fernerhin in den Parlamenten dafür wirken, daß auch der Landfrau endlich der Schutz zugebilligt wird, den die Frauen in Fabrik und Werkstatt heute in Anspruch nehmen dürfen.

E. M.

# Der lebende Vorwurf.

So steht im BGB. § 1719: „Ein uneheliches Kind erlangt dadurch, daß sich der Vater mit der Mutter verheiratet, die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes.“

Die Gesetzgeber haben das sehr gut gemeint. In den Kommentaren wird sogar noch darauf hingewiesen, daß es ganz gleichgültig ist, ob der Vater seine Vaterschaft anerkannt hat oder ob sie gegen ihn erstritten wurde. Das ist ganz gleich, von dem Augenblick der Eheschließung an ist das Kind ein eheliches, tritt in alle gesetzlichen Rechte und Pflichten des ehelichen Kindes ein. Das heißt unter anderem natürlich auch, daß der Vater nunmehr die elterliche Gewalt über das Kind hat, kein Vormund und kein Jugendamt hat sich mehr darum zu kümmern.

Eigentlich eine schöne und ideale Sache, diese glückliche Vereinigung der Familie, so ohne alle bürokratischen Förmlichkeiten, einfach herrlich ja.

**Es könnte eine ganz ideale Sache sein, wenn die Menschen ein wenig idealer wären,**

als sie leider Gottes sind. Denn wenn man so nachdenkt und als Federvieh und Gerichtsreporter schon allerlei verfolgt und gesehen hat, es ist ganz merkwürdig. Es gibt unter den Kindermißhandlungsprozessen eine ganze Reihe, bei denen gerade das älteste Kind der Familie immer der Sündenbock ist, dem alle Schläge, Stöße und Prüfte treffen. Manchmal nicht immer, erzählt man dann, daß das unglückliche kleine Wesen ein voreheliches oder gar ein uneheliches Kind der Mutter war. Wie in dem schauderhaften Fall, der erst in diesem Jahre durch die Berliner Zeitungen ging. Da wurde ein dreieinhalbjähriges Kind totgeprügelt und dieses Kind war ein voreheliches, das sich bis zu dem Tage der Eheschließung der Eltern in Pflege bei „fremden“ Leuten befunden hatte, die das Kind sogar liebten und nur sehr ungern hergegeben hatten. Das Jugendamt aber hatte dafür gesorgt, daß das Kind seiner Familie zugeführt wurde, denn das Höchste ist doch die Familie, nicht wahr? Daß diese Familie keine menschenwürdige Wohnung hatte, Mann, Frau und das mittlerweile geborene zweite Kind in einer Laube hausten, daß für das Kind kein eigenes Bett vorhanden war, kam daneben gar nicht in Betracht. Das Kind hatte, zum Donnerwetter nochmal, durch die Eheschließung der Eltern die „Rechte des ehelichen Kindes“ erlangt und sollte nun auch gefälligst Gebrauch davon machen! Und nach einigen Monaten war das arme kleine Wurm totgeprügelt. . . .

Nun kann man, wenn man will, gegen das Jugendamt zu Felde ziehen und das wird sich dann hinter die diesbezüglichen Paragraphen verschanzen. Und nach den Paragraphen hat es recht, selbst in diesem Falle, in dem die materiellen Verhältnisse der Eltern so schlecht waren, daß ein pflichtgetreuer Vormund sein Mündel nie hätte dahin geben dürfen. In tausend und tausend anderen Fällen aber liegen die materiellen Verhältnisse viel besser und doch kommt das Kind, das „durch Heirat der Eltern die gesetzlichen Rechte eines ehelichen Kindes erwirbt“, damit in eine Hölle. Und es ist merkwürdig, daß diese Fälle selbst im Proletariat, in dem man schon seit Jahrzehnten den vorehelichen Geschlechtsverkehr auch der Mädchen vernünftigerweise nicht mehr als eine Sünde ansieht, wieder und wieder vorkommen. Die Geburt eines unehelichen Kindes wird, wenn der Unterhalt gesichert ist, nicht besonders tragisch genommen. Aber wenn das Kind in die Ehe eingebracht wird, so erlebt es, gleichgültig, ob es „die gesetzlichen Rechte des ehelichen Kindes erwirbt, weil der Ehemann der Mutter sein Vater ist oder ob ein anderer Alimente für seinen Unterhalt zahlen muß, oftmals das gleiche Martyrium, ja, das Kind eines anderen Vaters ist, vorausgesetzt, daß es einen pflichtgetreuen Vormund hat, manchmal noch besser gestellt. Die günstigste Lösung ist manchmal die, daß das Kind bei den Eltern der Mutter bleibt. Hier hat man sich mit seiner Existenz abgefunden und hier hat das Kind alle Liebe, die sein kleines Herz verlangt.

Kommt das Kind aber zu den Eltern, so kommt früher oder später der Tag, an dem die liebe Nachbarschaft erfährt, daß das Geburtsdatum des Kindes nicht recht mit dem der Eheschließung der Eltern übereinstimmt und damit fängt sein Martyrium an. Es ist in Wirklichkeit ja noch so, daß selbst die, die praktisch sich längst über die veralteten Formen der nur als Ehe „im Sinne des Gesetzes nicht unzüchtigen“ Liebesbindung hinweggesetzt haben, irgendwo

**in ihrem Unbewußtsein nicht nur Angst vor der eigenen Courage haben, sondern ihre Lebensform meist selbst als „gegen das Gesetz“ empfinden.**

Ewig denkwürdig wird mir der Fall einer in Berlin beamteten Dame bleiben, die wegen ihrer Tüchtigkeit und durch das Glück, an hervorragend anständige und fortschrittliche Vorgesetzte geraten zu sein, im Amt bleiben konnte, trotzdem sie zwei uneheliche Kinder

hatte — sie war eine überzeugte Anhängerin freier Liebe. Da wurde sie eines Tages wieder schwanger, die Entbindung fand auswärts statt, und nun protestierte sie wütend dagegen, daß durch einen wahrheitsgemäßen Krankenbericht dieses dritte uneheliche Kind bekannt werden sollte! Und diese Frau hatte sich tapfer zu ihren beiden ersten unehelichen Kindern bekannt und dachte nicht daran, sich auch nur „standrechtlich“ zu verheiraten! Was soll man da von ungeschulten, armen Menschen verlangen? Ganz selbstverständlich wird, um so kleinbürgerlicher die Verhältnisse sind, von ihnen die Ehe als eine höhere Form der Lebensgemeinschaft angesehen und das voreheliche Kind, das immer daran erinnert, daß die Frau sich, wie der noch vielgebrauchte Ausdruck lautet, „weggeschmissen“ hat, läuft

**als ewiger lebender Vorwurf**

herum. So wird es fast nie, auch wenn es nicht unter groben körperlichen Mißhandlungen zu leiden hat, als vollgültiges Familienmitglied behandelt. Und die seelischen Mißhandlungen hinterlassen, selbst wenn sie strafrechtlich nicht zu fassen sind, Spuren, die das ganze Leben des Kindes zugrunde richten können. Es ist unglaublich, welche Grausamkeiten da von den Eltern ausgedacht werden können. Ein kleiner Junge wurde gezwungen, die Leiche seines vom Vater erschlagenen Lieblingszooes in sein Bett zu nehmen! Oftmals werden auch die später geborenen Geschwister gegen das ungeliebte Kind aufgehetzt, immer wieder muß es hören: „Du gehörst nicht zu uns, du bist nicht unsere Schwester, unser Bruder,“ und an all den Zärtlichkeitsbeweisen, die Mutter und Vater über die anderen Kinder ausschütten, hat es keinen Teil. Manchmal wird ihm nicht einmal eine Anrede mit seinem Namen gegönnt: „Du Vieh!“, „Du Nas“, dann weiß es, daß es gemeint ist. Es ist nicht weiter merkwürdig, daß in fast all diesen Fällen die leibliche Mutter grausamer gegen das Kind vorgeht als der Vater, selbst der Stiefvater. Denn in ihm ist der Begriff der „Geschlechtslehre“ ja nicht so tief im Unterbewußtsein verankert wie in der Mutter. Der Begriff der „Reinheit“ und der „Geschlechtslehre“, die durch jeden außerehelichen Geschlechtsverkehr unheilbar verletzt wurden, wurde ja nur dem weiblichen Geschlecht anezogen, nur seine „Reinheit“ war ja zur Sicherung des Erbganges an blutsreine Nachkommenschaft für die feudale und bürgerliche Gesellschaft von Interesse. Und dieses jahrhundertalte Gerümpel schleppen heute oft auch noch die herum, die sich ihrer ganzen Weltanschauung nach schon längst von „bürgerlichen Vorurteilen“ hätten befreien sollen.

Damit aufzuräumen, bei uns und bei jedem aufzuräumen, wird unsere eigene Sache sein. Aber einigermaßen deprimierend ist es doch, daß wir konstatieren müssen, daß selbst unser im übrigen an so vielen Stellen dringend verbesserungsbedürftiges Recht hier weiter ist als große Teile der Arbeiterschaft. Vielleicht aber wäre es am Plage, bei jeder solchen Uebernahme eines unehelichen oder vorehelichen Kindes in die neugegründete Familie der Mutter zum mindesten eine Uebergangspflegschaft zu schaffen mit einem Pfleger, der die ersten zwei Jahre für das Wohl und Wehe des Kindes verantwortlich bleibt. Unsere Jugendämter sind in mancher Beziehung gewiß recht mangelhaft und verbesserungsbedürftig und die Kräfte, die es in ihnen mit ihrer Aufgabe wirklich ernst nehmen, sind meist schimmstens überlastet. Vielleicht bietet sich hier für die Arbeiterwohlfahrt und die Kinderfreunde ein dankbares Arbeitsfeld.

Rose Ewald.

## Die Frauenreichskonferenz der britischen Arbeiterpartei

hat unter außerordentlicher Beteiligung in London getagt und vom Vorstand der Labour Party in einer Resolution gefordert, daß er die Frauenkonferenz zu einer offiziellen Veranstaltung mache und ihre Beschlüsse offiziell anerkenne. Zu den Hauptthemen „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und „Erste Schritte zu einem Hausgehilfenrecht“ lagen gedruckte ausführliche Berichte vor. Zur Frage des Hausangestelltenrechtes soll eine Umfrage auf breiter Grundlage veranstaltet werden, deren Ergebnisse dann der Konferenz von 1931 als ein Hausangestelltenvertrag vorgelegt werden sollen. Zur Familienunterstützung wurde die Frage einer wöchentlichen staatlichen Unterstützung an alle Mütter bis zur Schulentlassung des Kindes aus einem durch die direkte Besteuerung der Wohlhabenden gebildeten Fonds diskutiert, wobei die Abgeordnete Jenny Lee, das jüngste Mitglied des Unterhauses, erklärte: „An diesem Derby-Tag (Tag der großen Pferderennen) verlangen wir von Ihnen, daß Sie für Familienunterstützungen weniger als ein Drittel der Summe ausgeben sollen, die gewöhnlich für Wetten ausgegeben wird, weniger als ein Viertel dessen, was vertrunken oder die Hälfte dessen, was für Rauchen ausgegeben wird.“

# Frauen gehen nach Brot.

Ämtliche Stellen vermitteln. — Alle Berufsarten.

An die Stelle der persönlichen Empfehlung ist heute im ganzen Berufsleben die allgemeine, ämtliche getreten. Durchs Arbeitsamt vermittelt zu werden, schädigt heute den Kredit des Arbeitssuchenden nicht mehr. Das sachliche Niveau wird hochgehalten, und so kommt es, daß sich die Arbeitsämter immer mehr in Fachgruppen teilen. Eine der interessantesten und lehrreichsten in Berlin, deren Wirkungsbereich sich über das ganze Reich erstreckt, ist die Stelle in der Schellingstraße, die Frauen freier Berufe, geistiger und künstlerischer, vermittelt. Dadurch, daß diese Stelle nur qualifizierte Berufsarbeiterrinnen vermittelt, hat sie sich eine Monopolstellung gesichert, die sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer die Garantie einer befriedigenden Arbeitsvermittlung gibt. Sechs Damen, die jede wiederum aus dem betreffenden Beruf stammen, vermitteln die hier zusammengeschlossenen Arbeitszweige. Mit den Lehrerinnen und Erziehenden spricht eine Lehrerin, mit den Angehörigen sozialer Berufe eine Sozialbeamtin; die Akademikerinnen finden eine Akademikerin, die im Beruf, seinen Notwendigkeiten Möglichkeiten und Ausichten aus eigener Erfahrung Bescheid weiß; die Bibliothekarinnen und die technischen und wissenschaftlichen Hilfsarbeiterinnen werden von Damen betreut, die ebenfalls in diesen Berufen praktische Erfahrungen haben, und mit den Künstlerinnen spricht eine ehemalige Theaterdirektorin, die erstens die kleinste und verborgenste Bühne Deutschlands kennt und zweitens in dem gewohnten Ton der Bretterwelt spricht. So wird jede Frau, die den schweren Weg nach Brot geht, mit sachlichem Verständnis angehört und — mit sachlichem Verständnis geprüft.

„Es gibt Arbeit“, sagt die Leiterin dieser Stelle mit einem Stolz, der verblüfft und imponiert, „es gibt sogar viel Arbeit“. Und mit Ausnahme der rein künstlerischen Berufe bleibt fast niemand, wenn nicht schwere Hinderungsgründe vorliegen, lange ohne Arbeit.

Eine sehr erfreuliche Einrichtung ist der Befehlszwang für städtische Berufsstellen. Jede bei der Stadt neu zu besetzende Stelle muß dem Arbeitsamt gemeldet und darf nur dann besetzt werden. Dadurch wird Wettbewerbswirtschaft unterbunden und die Arbeitsvermittlung selbst gehoben. Jede Lehrerin, jede Sozialbeamtin, jede Bibliothekarin, die die Stadt neu einstellen will, wird aus der Schellingstraße angefordert. Außerdem arbeiten heute fast alle Arbeitsvermittlungstellen Deutschlands mehr und mehr zusammen. Es gibt in Berlin neben den gewerbsmäßigen und öffentlichen Arbeitsvermittlungen allein über sechzig nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise, meist von Berufsorganisationen und Vereinen. Früher hütete jeder Verein wie Gold je ihn bekannte Adresse einer neu zu besetzenden Stelle auch dann, wenn er dafür keine geeignetere Kraft hatte. Heute arbeiten die Arbeitsnachweise Hand in Hand, tauschen Stellen und Stellenfuchende aus. Das unproduktive und nervenzermürbende Herumrennen der Arbeitslosen wird eingeschränkt, und man strebt dem Idealzustand zu, alle Posten und alle Arbeitslosen in einer großen Kartotheke zu vereinigen, um so alle Stellen schnellstens und bestens besetzen zu können. Jede arbeitssuchende Frau — und es kommen hier etwa zweitausendvierhundert monatlich — hat eine Kartotheke, und an einer bestimmten Stelle jeder Karte sitzt übersichtlich ein kleiner gelber Reiter. Der besagt je nach seinem Standort, ob die Betreffende von Berlin auch in eine andere deutsche Stadt gehen würde, ob sie unbedingt in der Hauptstadt bleiben will, oder ob sie aus der Provinz gern nach Berlin kommen möchte. Arbeitssuchende aus dem ganzen Reich melden sich hier, selbst wenn sie noch in unfertigender Stellung sind, und aus dem ganzen Reich laufen hier Stellenangebote umeist städtischer oder öffentlicher Körperkassen ein. Das alles erleichtert natürlich die Unterbringung sehr und befriedigt zugleich die Arbeitgeber, die hochwertige Arbeitskraft bekommen.

Schwieriger ist es mit den Künstlerinnen. Das Elend am Theater, am Kabarett, bei den Malerinnen und Kunstgewerbetlerinnen ist groß. Und doch versucht man es auch hier. Manchmal auf Umwegen. Da kam eines Tages eine bildende Künstlerin. Wer läuft heutzutage Plastiken? Es stellte sich heraus, daß die Frau viel im Ausland gelebt hatte, stieß englisch und französisch sprach. Heute verdient sie als Fremdenführerin ihr Brot. Da kam eines Tages eine Sängerin. Lungentrankeheit hatte ihre Stimme geschwächt. Nichts sonst konnte die Frau; nichts hatte sie mehr — außer einem urbebauten wüsten Grundstück in der Nähe Berlins, das Verwandte ihr kostenlos zur Verfügung stellen wollten wenn sie etwas damit anfangen könnte. Man ließ ihr Geld, um Maulbeerbäume zu kaufen, anzupflanzen und eine Seidenraupenzucht zu beginnen. Nach einem Jahre schon kam die Dame wieder aufs Arbeitsamt, holte sich noch zwei Kräfte zur Unterstützung und verdient heute durchschnittlich 450 Mark im Monat.

Da kam eines Tages eine Zeichenlehrerin. Für den staatlichen und städtischen Lehrberuf zu alt. Und wer läßt sich heute privat von einer alten Dame Zeichenunterricht erteilen? Die Frau war bezahlt und machte auch ganz nette kunstgewerbliche Entwürfe. Man schickte sie noch ein halbes Jahr auf die Schule ließ sie Kurbelstickerie lernen, einen Erwerbszweig, der heute nicht überlaufen, aber doch begehrt ist, kaufte ihr eine gebrauchte Maschine, und heute verdient sie ihr

Brot ganz nett und auskömmlich mit Kurbelstickerie nach eigenen Entwürfen. Auch diese Frau hat sich bald eine Hilfskraft zuecht. „Das ist das Erfreulichste für uns“, sagt die Leiterin, „wenn Arbeitssuchende von uns später unsere Arbeitgeber werden.“

Manche Schauspielerin, die in ihrem Berufe kein Brot mehr fand, ist durch diese Stelle in den letzten Jahren in die kosmetische Branche gegangen, manche, die früher auf den Brettern das Publikum zu bannen suchte, bannt heute Hausfrauen in schwungvollem Vortrag der Gaspropaganda; manche Malerin hat ihre Stillleben und Blumenstücke auf die Kuppellammer gestellt und macht Plakate und Entwürfe für die Kellameindustrie; manche Frau, die früher selbst viel Geld ausgab, ist Einkaufsberaterin geworden — ein Beruf übrigens, der erst im Werden ist und noch allerlei Zukunft zu haben scheint. So wird manche selbständige Existenz hier gegründet und mancher zu gründenden auf die Beine geholfen. Denn zahlreich sind die Beihilfen und Unterstützungsgeluche. Sie sind je nach Beruf verschieden. Die Journalistinnen und Schriftstellerinnen bitten meist um Ueberlassung einer Schreibmaschine. Wenn sie nachweisen, daß sie feste Aufträge haben, bekommen sie sie meist anstandslos. Künstler bitten um Garderobe; Einkleidungs-wünsche bei Antritt einer neuen Stellung sind besonders häufig. „Für diese Berufsunterstützung“, erklärt die Leiterin, „sind aus der Arbeitslosenversicherung Mittel im weitesten Sinne vorhanden. Wir helfen mit diesen Mitteln gern, wenn wir dadurch später die Arbeitslosenunterstützung sparen können. Damit ist beiden Teilen gedient.“

„Manchmal“ — so schließt die Leiterin zusammenfassend — „müssen wir uns die Köpfe zerbrechen und zu Aus- und Umwegen schreiten, die nicht immer ganz einfach zu finden sind. Aber zu irgendeiner Lösung kommen wir. Darin legen wir unsern Stolz. Nur in den seltensten und ganz hoffnungslosen Fällen haben wir Verleger. Sonst aber gelingt es fast immer, jeder unserer arbeitssuchenden Frauen über kurz oder lang das zu verschaffen, was nicht mehr ist als ihr Recht: sich ihr Brot selbst zu verdienen.“ Mario Mohr.

## Frauen in den Parlamenten.

Gelegentlich der Wahlen versprechen die politischen Parteien mit aller Energie die Interessen der Wählerinnen zu vertreten und auch die Frau selbst mitentscheiden zu lassen. In Wirklichkeit steht es mit der „Mitentscheidung“ doch etwas anders aus. Wenn wir schon davon absehen, aufzuzählen, daß die bürgerlichen Parteien in der Vorkriegszeit die Frau von jeder politischen Mitarbeit ausschalteten, so möchten wir doch daran erinnern, daß die Frauen auch heute im demokratischen Volksstaat durchaus nicht entsprechend ihrer Zahl in den Parlamenten vertreten sind. Die Frauen haben die Schäden der Kaiserzeit noch lange nicht aufgehoben können. Die Kommunalwahlen des Jahres 1929 geben einen guten Anschauungsunterricht in dieser Beziehung und zeigen aber auch, daß die bürgerlichen Parteien das weibliche Geschlecht auch heute nur als Wählermasse betrachten.

Zu einem für die bürgerlichen Parteien recht ungünstigen Reizult kommt man, wenn man die Zahlen der Reichshauptstadt Berlin betrachtet. Unter 225 Berliner Stadtverordneten sind 12,4 Proz. weibliche Vertreter. Von diesen 12,4 Proz. gehören den bürgerlichen Parteien nur ein Viertel an. Drei Viertel aller Berliner weiblichen Stadtverordneten gehören also nicht in das bürgerliche Lager. Von den bürgerlichen Vertreterinnen zählen zwei zu den Demokraten, eine zum Zentrum, eine zur Volkspartei und drei zu den Deutschnationalen. Die Wirtschaftspartei und die Nationalsozialisten haben keine weiblichen Vertreterinnen im Berliner Stadtparlament. Bei den Nationalsozialisten kann einem dies nicht wundern, sind sie doch der Meinung, daß die Frau „zur Magd des Mannes“ werden möchte.

Das Verhältnis der Frauenmandate wird sich im Reichsmassstab durchaus nicht günstiger gestalten. Aber eine Lehre müßten die weiblichen Wähler ziehen, daß sie nicht nur nach den Versprechungen, sondern nach den Taten der politischen Parteien urteilen. Für die Frau, die ihren politischen Einfluß stärken will, dürfte deshalb die Wahl nicht schwer fallen.

Die politisch denkende Frau kann nur der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands die Stimme geben. Gillmeister.

Eine spezielle Frauenkommission ist dem Arbeiterforschungsinstitut der Arbeiterakademie der Tschechoslowakei angegliedert worden, die — ähnlich wie das Frauenreferat der Wiener Arbeiterkammer — Unterstützung und Ergänzung der politischen und gewerkschaftlichen Frauenarbeit durch Untersuchungen und Informationen leisten soll.

# Ein Kind wird vermisst!

Ich entsinne mich einer Episode aus früher Kindheit: ein fünfjähriger Nachbarsbub wurde vermisst. Er hatte in der Nähe der Wohnung auf der Landstraße vor dem kleinen Städtchen gespielt. Auf einmal war er verschwunden. Große Aufregung bei Eltern und Geschwistern. War er in den Fluß gefallen, der in der Nähe vorbeifloß? Hatte er sich verletzt? Hatten ihn Zigeuner mitgenommen? Die tollsten Vermutungen wurden lebendig. Wer Zeit hatte, suchte die Umgebung ab. Nichts war zu finden. Die Angst der Eltern stieg immer höher. Da, gegen Abend, zeigt sich in der Ferne auf der Landstraße ein kleines schwarzes Büntchen, das näher kommt und größer wird: der verschwundene Hans ist es, der da in Seelenruhe herangetrippelt kommt und dann stolz verkündet, daß ihn „der Milchwagen mitgenommen habe!“

Die vergebliche Angst der Eltern löste sich in einer Tracht Prügel auf, die verständnislos hingegenommen wurde und die — doch nichts half. Denn kurz darauf war der kleine Mann wieder auf und davon gelaufen — diesmal hatte ihn der Bierkutscher mitgenommen. . .

In einem Kinderheim in Berlin spielen die Kleinkinder im Garten, der durch ein Tor mit der Straße in Verbindung steht. Plötzlich verkünden die Kinder: „Der Karl ist fort!“ Die Kindergärtnerin, die 15 Kinder zu betreuen hat, ist bestürzt; sie hat die Kinder in Sicherheit geglaubt und das Verschwinden, da sie sich mit einem neu eingetretenen Kind zu beschäftigen hatte, nicht bemerkt. Sofort werden die nächsten Straßen abgesehen. Vergeblich! Das Polizeirevier wird benachrichtigt. Schließlich läuft von einem Revier hoch im Norden — das Kinderheim liegt im Westen — die Nachricht ein, daß Karl dort aufgegriffen wurde. Er hat dort auf der Straße herumgestanden und nicht gewußt, wohin er sollte. Als Karl in der Folgezeit öfters ausreißt, geht man der Sache auf den Grund. Der Arzt stellt fest, daß er zu den „hemmungslosen Psychopathen“ gehört, also zu den Menschen, die einfach ihren starken Trieben gehorchen müssen und die daher für ihre Handlungen nicht voll verantwortlich sind. Ein solcher Wandertrieb macht sich am stärksten im Frühjahr bemerkbar. Die Unruhe des Werdens in der Natur verstärkt die Unruhe des Kindes.

Dagegen lag im Falle des verschwundenen Hans die seelische Situation anders: Hansens Sehnsucht war, „Kutscher“ zu werden — wie dies in einem gewissen Alter bei vielen Kindern so ist — und dieser glühende Wunsch ließ ihn alles andere, auch die elterlichen Verbote, vergessen.

Ein ähnliches Erlebnis erzählt H. Bertsch in seinen „Bilderbogen aus meinem Leben“: Der Schulmeister, sein Vater, schildert „die Schrecken, Wunder und Rätsel des hohen Nordens“ in solcher Uebertreibung und Begeisterung, daß das Herz des kleinen „Bible“ ganz sehnsuchtskrank wird und es sich eines Tages auf den Weg macht, um „den Nordpol zu suchen“. Es fällt sich unterwegs das „Hofensäckle“ mit Steinen „zum Eisbärenotwerfen“ und kauft schließlich dem Schmied im Nachbarort und seiner gutmütigen Ehehälfte Mariann in die Hände, die ihn, der schon oft der Zukunft in tausend Ängsten lebt, anhalten, mit freundlichen Worten trösten, ihm die Tasche mit köstlichen Birnen füllen — statt „der Steiner“ und wieder heimzuschicken.

Auch der Vater Ludwig Richter ist einmal als Dreijähriger aus dem Großelternhaus davongelaufen. Weshalb? Auf dem Hinweg zum Besuch der Großeltern war man an einem Rasenplatz „mit vielen blauen Glocken- und weißen Sternblumen“ vorbeigekommen. Die hatten es dem Ludwig angefallen, und so trippelt er los, verläuft sich und wird erst um Mitternacht vor dem Rathaus vom Ratswächter aufgegriffen und seiner Mutter wiedergebracht.

Bei älteren Kindern hat das Fortlaufen noch andere Ursachen. Unser Leben ist so arm an Romantik, selbst an wirklichem Erleben geworden, daß die Kinder zu Detektivgeschichten, Räuberromanen und Karl-May-Erzählungen greifen, um ihren Lebenshunger zu befriedigen. Und diese Geschichten machen nun einen so stark Eindruck auf die Kindesseele, daß die Kinder den Entschluß fassen, die gelebten Erlebnisse in die Wirklichkeit umzusetzen. Sie laufen von zu Hause weg, schließen sich in Banden zusammen, führen irgendwo in Höhlen, auf Bauplätzen oder in einem andern Bersted ein abenteuerliches Dasein, das oft genug gesellschaftsfeindlich wird und zum Endspiel vor den Augenbrücker führt.

Noch schlimmer fällt das Drama aus, wenn Furcht vor Strafe das treibende Motiv zur Flucht ist. Da hat ein Junge seiner Mutter ein paar Pfennige entwendet, um sich Obst zu kaufen. Es kommt heraus. Die Mutter droht mit einer schweren Züchtigung durch den Vater, wenn er abends von der Arbeit heimkommt. Abends ist der Junge verschwunden. Erst nach mehreren Tagen und Nächten wird er, ganz heruntergekommen und halb verhungert, aufgegriffen und den Eltern zurückgebracht. In diesem Fall hat noch ein Funken Lebenskraft das Kind vor dem letzten Schritt zurückgehalten.

Ich denke weiterhin an jene Kinder, die, hübsch von Gestalt und Gesicht, Verführern in die Hände fallen. Arbeitereltern müssen beide arbeiten, häufig außerhalb des Hauses. Die Wohnung wird zugeschlossen. Die Kinder müssen, wenn sie nicht zufällig von Kindergarten oder Hort ausgenommen werden, sich auf der Straße umhertreiben. Selbst wenn die Mutter zu Hause arbeitet, wird sie ihre Kinder, damit sie an die frische Luft kommen, auf die Straße und auf Spielplätze schicken. Hier zeigt sich dann der Unhold, der das Kind weglockt, um sich schändlich an ihm zu vergehen.

Häufig treibt auch eine gewisse sexuelle Neugier das Kind einem verbrecherischen Menschen in die Arme. Es hat dunkle Andeutungen vernommen, sinnt ihnen nach, seine Phantasie arbeitet, schließlich siegt die Gier über die Furcht — und wieder hat die Zeitung die alarmierende Nachricht zu bringen: „Ein Kind wird vermisst!“ Und wieder stellt sich eine Schändung des Kindes und gar sein Tod heraus.

Kindertragödien! Was haben sie uns zu sagen? Kinder gehören nicht in die Großstadt. Kinder brauchen ein Jugendländ, fernab der Hitze und Zerrissenheit städtischen Lebens. Sie brauchen eine Stätte der Freude, die ihnen erlaubt, kindgemäß und jugendgemäß zu leben, produktiv zu spielen und zu schaffen, ohne daß eine kapitalistische Wirtschaft sie zu Erwachsenen formt, längst ehe sie erwachsen sind. Henny Schumacher.

## Die Negersteuer der Heimarbeiterin.

Ferientage im Thüringer Wald. In einem Glasmacherdörfchen — Gelersthal heißt das Nest — haben wir ein Zimmer gemietet. Das Dörfchen ist umgeben von herrlichen Waldungen. Spaziergänge und ausgedehnte Wanderungen bringen Erholung und Freude.

Aber inmitten landschaftlicher Schönheiten haßt in dem Dörfchen graues Elend.

Wir wohnen bei einem Glasmacher. Der Mann muß in einer Glashütte schwer arbeiten. Der Lohn ist knapp. Sein Verdienst reicht kaum aus, die Familie zu ernähren. Für ihn ist erst Feiertag, wenn die Dunkelheit hereingebrochen ist. Auf armeneligen Feldern, vor Jahren dem Wald entrißen, wachsen kümmerlich Korn und Kartoffeln. Die Frau des Hauses muß unermüdet auf den Beinen sein, um das Haus in Ordnung zu halten. Damit nicht genug. Sie muß Ziegenfutter holen, Holz aus dem Walde schleppen und zerhacken usw. — kurz: ein ruheloses Schaffen. Schulden lasten auf dem kleinen Häuschen. Wenn Krankheit einzieht, ist die Not da. Nur harte Fron hält Frau Sorge fern.

In dieser Familie lebt eine alleinstehende Verwandte des Glasmachers. Eine Frau, die durch schwere Arbeit schon früh alt ist. Sie arbeitet in einer Glaswarenfabrik. Verdient etwa 2,50 M. pro Tag. Das ist zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Nach Feiertag verrichtet sie Heimarbeit. Kleine Glasflugeln sind mit zierlichen Drahtstäben zu versehen. Fleißige Hände schaffen unermüdet. Die Frau schuftet bis in die tiefe Nacht hinein, bis körperliche Erschlaffung ein Ende macht.

Und der Lohn? 144 Stück Glasflugeln sind an Drähtchen zu hängen; dafür werden 5 (fünf!) Pfennig gezahlt. Wenn man sehr fleißig ist, kann man 5 Pfennig in — einer Stunde verdienen. Kann man sich vorstellen, was das bedeutet?

Während unserer kurzen Ferientage flogen in diese Familie Steuerjettel. Aufforderungen zur Zahlung der Kopfsteuer. Pro Kopf 6 M. Der Arbeiter bezahlt genau soviel wie der Mühlenbesitzer! Die Heimarbeiterin soviel wie der Industrielle! Sechs Mark! Sie müssen binnen weniger Wochen gezahlt werden. Die Zahlung wird durch einen eventuellen Einbruch nicht aufgehoben. Wer nicht zahlt, der hat unweigerlich Pfändung zu erwarten.

Für diese armen Menschen war das ein schwerer Schlag. Für sechs Mark muß diese Heimarbeiterin 120 Stunden arbeiten. Sie nicht allein! Tausende Frauen und Mädchen in dieser Glasmachergegend teilen das gleiche Schicksal.

Die Frau war völlig niedergedrückt. Wir besprechen im Familientreibe die Sache. Und sie brachten die Rede auf den Mann, der die Negersteuer in Thüringen auf dem Gewissen hat: Minister Fried, glorreicher Führer der Nationalsozialisten, die diesen verzweifelten Menschen vor der Wahl die größten Versprechungen machten. Minister Fried, Bahnbrecher der Negersteuer, der gemeinsten und brutalsten Steuerreform in Deutschland. Jetzt verlangt auch Brüning die Kopfsteuer.

Am 14. September wird abgerechnet! Mit dem Nazi-Fried, mit dem Zentrums-Kanzler Brüning, mit dem Demokraten Dietrich, mit allen, die das Letzte aus einem hungernden und darbenenden Volke auspressen, um den Besitz zu schonen.

Paul Franken (Zeitz).

## Ledigensteuer in Frankreich.

Eine für beide Geschlechter geltende Junggesellensteuer ist in Frankreich bereits seit 1920 eingeführt, um die Eheleute zu bekämpfen — mit dem Erfolg, daß die Zahl der Junggesellen und Junggesellinnen ständig zunimmt!